Prüfungsordnung BHV-Dummyprüfung

(Stand Februar 2019)

Ausschreibung der Prüfung und Anmeldung

Die Prüfung sollte 12 Wochen (3 Monate) vor dem geplanten Prüfungstermin vom Veranstalter bei der Geschäftsstelle der BHV-Service UG angemeldet werden.

Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter und von der BHV-Service UG akzeptiert werden.

Prüfungstermin und Veranstaltungsort werden anschließend im Internet auf der BHV-Homepage, der BHV-Akademie Seite und bei Facebook veröffentlicht, sofern der Veranstalter damit einverstanden ist. Die Veröffentlichung erfolgt, um externen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich zur Prüfung anmelden zu können.

Nach Meldung einer Prüfung durch den Veranstalter wird diese für die Prüfer ausgeschrieben, die sich darauf bewerben können. Ein Prüfer darf die Kunden seiner eigenen Hundeschule nicht selbst prüfen. Blind Dates ab zwei Prüfern bilden eine Ausnahme. Sollte zu einem geplanten Termin kein Prüfer verfügbar sein, können von den Prüfern Alternativtermine angeboten werden. Werden für die Prüfung mehrere Prüfer benötigt, ist der ausgewählte Prüfer, der sich zuerst beworben hat, für die Formalitäten verantwortlich und Ansprechpartner für die Geschäftsstelle der BHV-Service UG.

Ein Teilnehmer ist zur Prüfung angemeldet, sobald er das Anmeldeformular auf der BHV-Akademie Seite ausgefüllt hat (https://www.bhv-akademie.de). Er bekommt daraufhin eine automatische Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass seine Anmeldung an den Veranstalter weitergeleitet wird. Der Veranstalter schickt dem Teilnehmer seine Kontodaten und bestätigt die Teilnahme nach Eingang der Gebühren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gebühren berücksichtigt.

Melde- und Prüfungsgebühren

Die Gebühren für die Prüfung betragen insgesamt € 70,00/ 60,00 (inkl. MwSt) je Team. € 50,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 10,00 Veranstaltergebühr zzgl. € 10,00 BHV-Gebühr (inkl. MwSt)

€ 50,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 10,00 Veranstaltergebühr (inkl. MwSt) für Inhaber des BHV-Hundeführerscheins (€ 10,00 BHV-Gebühr entfallen).

Die Gebühren werden mit dem Veranstalter abgerechnet. Bei nicht fristgerecht entrichteter Zahlung entfällt die Berechtigung zur Teilnahme. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt lediglich, wenn die Prüfung vom Veranstalter oder Prüfer abgesagt werden muss, nicht jedoch, wenn das angemeldete Team den Prüfungstermin absagt oder zur Prüfung nicht antritt. Der Veranstalter schickt die endgültige Teilnehmerliste nach der Veranstaltung an die BHV Geschäftsstelle und erhält eine Rechnung über die Gebühren € 10,00/ Team.

Voraussetzungen

- Der unterschriebene Rahmenvertrag vom Veranstalter und der BHV-Service UG muss vorliegen.
- Der Veranstalter der Prüfung ist zuständig, ein geeignetes Gelände für alle Prüfungsteile
- organisieren.
- Die kommunalen, regionalen und überregionalen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es ist zu klären, ob alle Verantwortlichen mit der Nutzung der ausgewählten Prüfungsorte einverstanden sind.
- Eine Prüfung findet statt, wenn sich mindestens 3 Teams verbindlich angemeldet haben. Beim "Blind Date" müssen es mindestens 3 Teams einer Stufe sein.
- An einem Tag können mindestens 3 und maximal 15 Teams pro Prüfer geprüft werden.
 - Für Stufe I muss ein Helfer zur Verfügung gestellt werden, für Stufe II und Stufe III jeweils zwei Helfer und für das Blind Date nach Absprache bis zu vier Helfer.
- Der Hund:
 - o muss beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein
 - o muss augenscheinlich gesund und in der Lage sein, die Prüfung zu bewältigen
 - o muss mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein
 - o darf keine behördlichen Auflagen (Maulkorb- oder Leinenpflicht) haben.
 - Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass
 - o der Hund einen gemäß dem jeweiligen Landesgesetz oder Verordnung entsprechenden -
 - Impfschutz besitzt (vom Tierarzt bescheinigte Befreiungen werden anerkannt)
 - o eine gültige Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung besteht.

Pro Prüfung kann jeweils nur ein Team (1 Hund + 1 Person) geprüft werden. Möchten sich 2 Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen. Möchte 1 Person mit mehreren Hunden die Dummyprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen. Um die nächste Stufe zu absolvieren, müssen die Aufgaben der vorherigen Stufe(n) vollständig erfüllt worden sein. Nichtbestandene Prüfungsteile können zu einem anderen Prüfungstermin nachgeholt werden. Werden diese dann bestanden, kann das Team nach Ermessen des Prüfers am gleichen Termin in der nächsten Stufe geprüft werden. An einem Tag dürfen nicht zwei vollständige Stufen absolviert werden.

Blind Date:

- Ein Blind Date für die jeweilige Stufe findet erst ab 3 Teams statt.
- o Die Teilnahme am Blind Date ist unabhängig vom Erreichen der Stufen I − III.
- Die Schwierigkeit der Aufgaben orientiert sich am Leistungsstand des Hundes, der gemäß der BHV-Dummyprüfung (Stufe I – III) eingeschätzt und auf dem Anmeldeformular angegeben werden muss.
- o Es werden bis zu 5 Aufgaben geprüft, die erst am Prüfungstag bekanntgegeben werden.
- o Es können zwei Prüfer auf einem Gelände gleichzeitig prüfen.
- o Mit zwei Prüfern können bis zu 30 Teams geprüft werden.
- o Läufige Hündinnen können an einem Blind-Date nicht teilnehmen.

Eignung des Teilnehmers

Es liegt im Ermessen des Prüfers, zu beurteilen, ob der Teilnehmer körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Der Prüfer kann die Prüfung eines Teams ablehnen, wenn er der Meinung ist, dass der Teilnehmer hierzu nicht in der Lage ist. Die gültigen Landesgesetze müssen in jedem Fall beachtet werden.

Ausschlusskriterien

Aggressives Verhalten des Hundes oder eine massive Belästigung gegenüber Menschen, Hunden oder anderen Tieren führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Das Gleiche gilt für ungebührliches Verhalten des Teilnehmers gegenüber Menschen, anderen Hunden oder dem eigenen Hund. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Prüfers.

Haftung bei Prüfungen

Liegt das Verschulden beim Prüfer, muss seine Haftpflichtversicherung in Kraft treten, ansonsten die Betriebshaftpflicht des Veranstalters bzw. die Haftpflichtversicherungen der betreffenden Hundehalter.

Hilfsmittel während der Prüfung

Der Einsatz folgender Hilfsmitteln ist erlaubt:

- fest verschnalltes Halsband oder Halsband mit funktionsfähigem Zugstopp
- Moxonleine mit funktionsfähigem Zugstopp
- Leine
- Brustgeschirr (ohne Zugwirkung unter den Achseln)
 o in schwierigem Gelände sollte der Hund ohne Halsband oder Geschirr geführt werden
- Pfeife.

Behinderte Teilnehmer und Teilnehmer von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem Prüfer weitere Hilfsmittel einsetzen.

Ergebnisse der Prüfung

Die Entscheidungen des Prüfers sind nicht anfechtbar. Die Ergebnisse der Prüfung werden vor Ort vom Prüfer in einem Prüfungsnachweis eingetragen. Diesen erhält der Teilnehmer nach der Prüfung der Stufe I vom Prüfer. Zu weiteren Dummyprüfungen muss dieser vom Teilnehmer mitgebracht werden.